



## Neue Sozialleistungen: Die Pandemie treibt soziale Reformen an

Von Claudia Hänni<sup>1</sup>

**In aller Regel haben Ausbauprojekte bei den Sozialversicherungen in der Schweiz einen schweren Stand. Für Reformen braucht es in der Regel viel Zeit, und innovative Ansätze haben es schwer. Es sei denn, wir müssen uns einer Pandemie stellen. Bei einer solch umfassenden Krise wird rasch allen klar, dass sie nur gemeinsam und solidarisch zu bewältigen ist: Wer hat, gibt denen, die nichts mehr haben. Umverteilt wird via Staat. Seit dem ersten Lockdown von Mitte März 2020 wird dem fast ohne politischen Widerstand nachgelebt. Der Wert unseres Sozialversicherungssystems erscheint in einem ganz neuen Licht.**

Bereits am 20. März 2020 und damit vier Tage noch Verkünden des ersten Lockdowns konnte der Bundesrat ein umfassendes Hilfspaket bekanntmachen. Damit wollte er die Beschäftigung erhalten, Löhne sichern, Selbständige auffangen und Konkurse verhindern. In den vergangenen 21 Monaten hat er zusammen mit den Kantonen sehr schnell neue Instrumente zur Unterstützung der Wirtschaft lanciert. So etwa die Covid-Kredite und die Härtefallprogramme, die Unternehmen vor allem mit a-fond-perdu-Beiträgen zur Deckung von Fixkosten (z.B. Mieten) und von Umsatzausfällen versorgen oder ihnen den Zugang zu Bankkrediten mittels Bürgschaften der öffentlichen Hand sichern. Vereinzelt wurden auch Innovationshilfen für (Jung-)Unternehmen kreiert, so z.B. in den Kantonen Freiburg, Jura, Waadt oder Programme zur Unterstützung des Arbeitsmarktes lanciert, so z.B. die Prämien für das Anstellen von jungen oder älteren Arbeitnehmenden im Kanton Neuenburg oder das Massnahmenpakete für Berufsbildung im Kanton Tessin.<sup>2</sup>

Bundesrat und Parlament konnten aber in der Krise vor allem auf ein solides Sozialversicherungssystem greifen. Dieses musste mehrheitlich nur punktuell optimiert werden. Das ermöglichte schnelles Handeln mit viel Wirkung. Im Wesentlichen sind bei den Sozialversicherungen folgende Anpassungen erfolgt:

- In mehreren Schritten wurde seit März 2020 die Kurzarbeitsentschädigung auf zusätzliche Anspruchsgruppen ausgeweitet (namentlich auf Lernende sowie Personen in befristeten Arbeitsverhältnissen und auch auf bestimmte Arbeitnehmende, die auf Abruf angestellt sind). Es wurde die Eintrittsschwelle abgesenkt und die Bezugsdauer wesentlich verlängert. Im 2020 wurden über die Kursarbeitsentschädigung 10.77 Milliarden Franken ausgerichtet; für das 2021 wird mit weiteren 6 Milliarden gerechnet.

---

<sup>1</sup> Claudia Hänni ist Leiterin des Sozialamts der Stadt Bern

<sup>2</sup> Eine gute Übersicht bietet die Konferenz Kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren ([Link](#)) (besucht am 10. Oktober 2021).



- Weiter wurden in Anlehnung an die bestehende Erwerbsersatzordnung die Corona-Erwerbsausfallentschädigung eingeführt. Sie ist für Selbstständige, Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung (im eigenen Betrieb angestellte Führungskräfte sowie im Betrieb mitarbeitende Ehegatten) und für Arbeitnehmende gedacht. Bis Ende August 2021 wurden über dieses System rund 3.35 Milliarden Franken ausgerichtet.
- Im März 2020 erhielten Arbeitslose zusätzliche 120 Taggelder und die Rahmenfrist für den Leistungsbezug wurde nach Bedarf um zwei Jahre verlängert. Diese Erweiterungen wurden auf 1. September 2020 wieder eingeschränkt; die zusätzlichen Taggelder sind dahingefallen, die Verlängerungen bei den Rahmenfristen wurden wieder verkürzt.
- Fast unbemerkt sind am 1. Juli 2021 zudem die Überbrückungsleistungen (ÜL) für ältere Arbeitslose in Kraft getreten. Sie sind kein Kind von Corona, jedoch ein wichtiges Instrument für die soziale Absicherung von älteren Arbeitslosen. Die ÜL sichern die Existenz von Personen, die kurz vor dem Erreichen des Rentenalters ihre Erwerbsarbeit verloren haben. Sie stellen Bedarfsleistungen dar und werden ähnlich berechnet wie die Ergänzungsleistungen zu einer AHV- oder IV-Rente<sup>3</sup>.

Die Sozialversicherungssysteme Kurzarbeitsentschädigung, Corona-Erwerbsersatz und Arbeitslosenversicherung funktionieren seit Ausbruch der Pandemie sehr gut. Sie haben die Wirtschaft solide gestützt und grossen Teilen der Bevölkerung die Existenz gesichert. Vor allem Selbstständigerwerbende, die ein Kleinstgewerbe betreiben und «von der Hand in den Mund» leben, gerieten ab März 2020 rasch unter Druck; namentlich auch, weil die Covid-EO bei dieser Gruppe zunächst nicht griff. Hier boten schnell lancierte Nothilfen eine erste Überbrückung, wie sie bspw. der Kanton Solothurn<sup>4</sup> oder die Stadt Zürich bereitstellten<sup>5</sup>.

Den grössten Schutz gewährleisteten jedoch nach wie vor die optimierten Sozialversicherungen. Dies zeigt sich vor allem daran, dass die Sozialhilfe, als ein zu den Sozialversicherungen nachgelagertes System, bis heute kaum steigende Fallzahlen ausweist. Fraglich ist indes, was geschieht, wenn die oben erwähnten Ergänzungen zu den bestehen Sozialversicherungssystemen auslaufen. Die Erfahrung zeigt, dass Wirtschaftskrisen meist die Anzahl von Langzeitarbeitslosen ansteigen lassen. Dazu gehören bspw. Personen mit geringer Bildung und Qualifizierung. Verlieren sie ihre Anstellung, sind sie nach der Aussteuerung oft langfristig auf Sozialhilfe angewiesen. Trifft dieser Ausschluss in einer Krise rasch sehr viele Personen, kommt es etwa zwei Jahre später (nach Aussteuerung der meisten) zu einem Peak bei der Sozialhilfequote. Die Quote sinkt dann aber nicht mehr auf das Ausgangsniveau zurück – es verbleibt ein grösserer Sockel an Langzeitbeziehenden. Dem ist entgegen zu treten. Deshalb ist es unverzichtbar, generell in Bildung und speziell in Programme zu investieren, die den genannten Gruppen Anschluss an den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen.

---

<sup>3</sup> Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose, BSV ([Link](#)), (besucht am 12. Oktober 2021).

<sup>4</sup> Regierungsratsbeschluss, Kanton Solothurn ([Link](#)), (besucht am 12. Oktober 2021).

<sup>5</sup> Medienmitteilung 27. März 2020, Stadt Zürich ([Link](#)), (besucht am 12. Oktober 2021).



## Charta Sozialhilfe Schweiz Charte Aide Sociale Suisse Carta Aiuto Sociale Svizzera

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe unterstützt mit ihrer Weiterbildungsoffensive diesen Ansatz. Sie unterstützt und begleitet zusammen mit dem Schweizerischen Verband für Weiterbildung (SVEB) Sozialdienste beim Aufbau einer Förderstruktur. Entstanden sind dadurch beispielsweise Bildungsgutscheine in Luzern und eine Lernloft in Eschlikon (TG). Die Weiterbildungsoffensive soll ab Mitte 2022 weitergeführt und ausgeweitet werden.

Unklar ist auch, wie viele Selbstständige mit einem Kleinstgewerbe sich nach Auslaufen der Covid-EO erholen werden. Bei ihnen hat sich gezeigt, dass das reguläre Sozialversicherungssystem zu wenig Schutz bietet. Ein Ausbau des Versicherungsschutzes nach Corona für diese Gruppe ist deshalb anzugehen.

Obwohl unser System der sozialen Sicherheit sich bis dato als grundsätzlich krisenfest erwiesen hat, zeigt uns die Pandemie aber auch auf, dass es Personengruppen in der Schweiz gibt, die vom Sozialversicherungssystem und Sozialhilfesystem rechtlich oder faktisch ausgeschlossen sind. Besonders betroffen sind Sans-Papiers, Sexarbeiterinnen, Wanderarbeiterinnen, Personen ohne festen Wohnsitz und wegen der verschärften Bedingungen im Ausländerrecht auch Personen mit Aufenthaltsbewilligung.<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> Mehr zu diesem Problemkomplex und innovative Lösungsansätze finden Sie im Beitrag von Gaby Szöllösy in diesem Newsletter.